

Bericht an den Gemeinderat

gem. §45, Abs.2, Z14 der Landeshauptstadt Graz

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Thomas Fischer

GZ: A 10/1 – 28488/2020 - 9

BerichterstellerIn: GR TOPF

Betreff: Aussetzen der Nutzungsentgelte für Gastgärten
 (TP 1.5), und Veranstaltungen (TP 4.10) für das Kalen-
 derjahr 2020
 gem. §45, Abs.2, Z14 der Landeshauptstadt Graz

Graz, 23. April 2020

1. Ausgangslage

Bedingt durch die drastischen einschränkenden Maßnahmen im öffentlichen Leben, wurde auch eine Schließung von Restaurants und Gaststätten sowie deren Gastgärten am öffentlichen Gut ab 16. März 2020 beschlossen.

Bereits davor wurden sämtliche Veranstaltungen, auch auf öffentlichen Plätzen und Flächen verboten.

Zur Abfederung der Wirtschaftstreibenden und Gastwirte wurde von Seiten der Stadtregierung ein „Wirtschaftshilfspaket“ geschnürt, welches folgende, das Straßenamt als Verwalter des öffentlichen Gutes betreffende Eckpunkte enthält:

1.1 Gastgärten

Für den Betrieb von Gastgärten im öffentlichen Raum fallen für Grazer Gastronomen ab der Eröffnung 2020 bis zum Jahresende 2020 keine Nutzungsgebühren an. Die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen wurde auf Basis eines gleichlautenden Stadtsenatsbeschlusses vom 27. März 2020 bereits in die Wege geleitet.

Unter dem Titel „Gastgärten“ wurden 2018 und 2019 folgende Entgelte nach der geltenden **Tarifpost TP 1.5 „Gastgärten“** und Gebühren verrechnet:

Jahr	Anzahl	Nutzungs- entgelte	Vertrags-ge- bühren	Bescheid- gebühren	Gesamt
2018	256	€ 543.800,70	€ 5.438,00	€ 34.380,80	€ 583.619,50
2019	264	€ 551.750,00	€ 5.517,50	€ 35.455,20	€ 592.722,70

1.2 Veranstaltungen

Die Nutzungsentgelte für das öffentliche Gut, die für Veranstaltungen im heurigen Jahr an die Stadt Graz angefallen wären, werden zur Gänze rückerstattet bzw. nicht eingehoben.

Unter dem Titel „Veranstaltungen“ wurden in den Jahren 2018 und 2019 folgende Entgelte nach der geltenden **Tarifpost TP 4.10 „Veranstaltungen“** und Gebühren verrechnet:

Jahr	Anzahl	Nutzungsentgelte	Vertragsgebühren	Bescheidgebühren	Gesamt
2018	29	€ 64.340,00	€ 3.820,00	€ 3.055,13	€ 71.215,13
2019	28	€ 77.949,50	€ 3.923,70	€ 2.856,35	€ 84.729,55

Darin nicht enthalten sind Infostände, Flyerverteilungen, Kunstwerke und Kleinveranstaltungen.

Auch hier wurde mit der Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen wurde auf Basis eines gleichlautenden Stadtsenatsbeschlusses vom 27. März 2020 bereits begonnen.

2. Zusammenfassung

Für die Aufstellung von Gastgärten sowie für Durchführung von Veranstaltungen wurden 2019 gesamt

	Nutzungsentgelte	Vertragsgebühren	Bescheidgebühren
Gastgärten	€ 551.750,-	€ 5.517,50	€ 35.455,20
Veranstaltungen	€ 77.949,50	€ 3.923,70	€ 2.856,35
Gesamt	629.699,50	€ 9.441,20	€ 38.311,55

Da es sich bei den Vertrags- sowie Bescheidgebühren um gesetzlich festgelegte Gebühren handelt (Gebührengesetz, Landesverwaltungsabgaben-Verordnung, etc.), dürfen diese nicht nachgesehen werden.

Eine Erlassung dieser Gebühren ist nicht vorgesehen.

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr

den Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Nutzungsentgelte für die Benützung öffentlichen Gutes der Tarifposten TP 1.5 „Gastgärten“ sowie TP 4.10 „Veranstaltungen“ werden für das Kalenderjahr 2020 ausgesetzt.

Der Abteilungsvorstand des Straßenamtes:

DI Thomas Fischer
elektronisch unterschrieben

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle
elektronisch unterschrieben

Die Stadtsenatsreferentin des Straßenamtes:

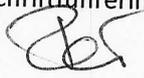
Elke Kahr
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbro-
chen in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr
am

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am 23.4.2020		Der/die Schriftführerin: 	

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste **Nein**
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen **Nein**

	Signiert von	Fischer Thomas
	Zertifikat	CN=Fischer Thomas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-04-03T09:49:38+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-04-03T10:35:38+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-04-07T16:16:41+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.